

SANDRA LEHMANN
SOPHIE LOIDOLT (HG.)

URTEIL UND FEHLURTEIL

VERLAG TURIA + KANT
WIEN-BERLIN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic Information published by
Die Deutsche Nationalbibliothek

The Deutsche Bibliothek lists this publication in the
Deutsche Nationalbibliografie;
detailed bibliographic data are available
on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

ISBN 978-3-85132-605-5

Gedruckt mit Unterstützung der
Österreichischen Forschungsgemeinschaft

© bei den Autorinnen und Autoren
© für diese Auflage: Verlag Turia + Kant, Wien 2011

VERLAG TURIA + KANT
A-1010 Wien, Schottengasse 3A/5/DG1
D-10827 Berlin, Crellestraße 14 / Remise
info@turia.at | www.turia.at

EINLEITUNG 9

I. PHILOSOPHISCHE GRUNDLAGEN DES URTEILENS

PETER GAITSCH (WIEN)

Wahrheit und Sinn. Zu einer möglichen Grundlegung
philosophischen Urteilens 21

SAULIUS GENIUSAS (HARRISONBURG, VA)

The Tremulous Grounds of Judgment. Husserl's Discovery of the
World-Horizon 39

NETANEL KUPFER (JERUSALEM)

How Judgments Concern Us. Hermann Cohen's Unwritten
Psychology and the Possibility of Truthfulness..... 57

YOGEV ZUSMAN (TEL AVIV)

The Last Misjudgment. On the Measure of Reading 79

II. URTEILEN AUS NICHT-RATIONALEN GRÜNDEN:
LIEBE, GEWISSEN, VERTRAUEN

ANDREA ROEDIG (WIEN)

Täuschung und Wahrheit. Wie sehr betrügt die Liebe?..... 105

CLAUDIA WELZ (KOPENHAGEN)

Vertrauen und (Fehl-)Urteil. Alles glauben, um das Gute nicht zu
übersehen? 115

ANDREAS KRIWAK (INNSBRUCK)

Ohne Fehl kein (Fehl-)Urteil. Über das Scheitern des *Narcissus* 131

BRIGITTA KEINTZEL (WIEN)

Urteil und Gewissen. Hegel und Levinas im Vergleich 153

III. URTEILEN IM KONTEXT VON GESCHICHTE, ARBEIT UND POLITIK

LUTZ FIEDLER (LEIPZIG)

Historisches Urteil und politische Kritik. Über jüdische und israelische
Selbstverständnisse im Konflikt 171

ANDREAS OBERPRANTACHER (INNSBRUCK)

Neutralisierte Entscheidung. Carl Schmitts Kritik der politischen
Urteilkraft im Zeichen ihrer Krise 287

DROR PIMENTEL (JERUSALEM)

The Event of Judgment 205

KLAUS NEUNDLINGER (WIEN)

Urteilsaufwendungen – Einsetzen, Aussetzen 217

IV. URTEILEN MIT HANNAH ARENDT:
PLURALITÄT, ERZIEHUNG, POLITIK

SOPHIE LOIDOLT (WIEN)

Sich ein Bild machen. Das ästhetische Urteilen als politisches Urteilen
in der Kant-Lektüre von Hannah Arendt 231

EVA SCHWARZ (STOCKHOLM)

»Die Welt mit anderen teilen«. Über den Zusammenhang von
Urteilkraft und Erziehung bei Hannah Arendt 247

MATHIAS THALER (COIMBRA)

Was zeichnet ein politisches Fehlurteil aus? Überlegungen zum
Verhältnis von Wahrheit und Politik 269

VERZEICHNIS DER AUTORINNEN UND AUTOREN 283

Urteile, Fehltritte, Vorurteile sind alltägliche Vorkommnisse, mit deren Umgang wir vertraut sind und die manchmal – in weniger vertrauten Momenten – als die fraglichen Grundbausteine unseres Weltbildes aufblitzen. Da die Philosophie meist mit diesen unvertrauten Momenten beginnt, hat das Urteil in ihr eine althergebrachte Sonderstellung. Das Philosophieren steht seit seinen Anfängen unter dem Anspruch, jenseits von Sophismen und rhetorischen Effekten »jedes Ding nach seinem Sein einzuteilen und zu sagen, wie die Dinge liegen«¹ (Heraklit). Es ist so verstanden das Urteil, das die große Klärungsarbeit der Philosophie initiiert, indem es Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit anstrebt.

Doch besitzt der Begriff des Urteils philosophisch noch irgendeine Aktualität? Der Sache nach möchte man dies bejahen, da doch schon jede theoretische Annäherung, selbst eine, die das Urteilen vermeiden möchte (oder es für unangemessen hält), in der Entscheidung für diese Annäherung und keine andere wieder ein Urteilen erfordert. Gleichwohl scheinen die großen Zeiten des Urteilsbegriffs als zentrales Problem philosophischer Reflexion dahin zu sein. Um diese Beobachtung einzuordnen, gilt es zunächst, drei wesentliche problemgeschichtliche Perspektiven des Urteilsbegriffs nachzuzeichnen. Sie werden auch den Schlüssel dafür liefern, warum und wie wir im vorliegenden Band über das Urteilen und das Fehl-Urteilen nachdenken wollen.

(1) Seit dem 19. Jahrhundert verliert der Urteilsbegriff zusehends an logischer und epistemologischer Zugkraft.² Dieser Prozess setzt mit der Unterscheidung zwischen dem Urteilen als Akt und dem Urteil als Gegenstand ein, die *de facto* eine Spaltung in radikal verschiedene Untersuchungsgebiete bedeutet. Die dezidiert akttheoretische Auffassung des Urteils führt auf eine psychologische Deutung, der zufolge das Urteil(en) als ein psychisches, von einem individuellen Subjekt getragenes Ereignis in der Zeit verstanden wird. Die klassische Funktion des Urteils als Wahrheitswertträger, d. h. als etwas, das wahr oder falsch sein kann, wird dadurch problematisch. Sie wird

1 Vgl. Hermann Diels, Walther Kranz (Hg.), *Die Fragmente der Vorsokratiker*, Band 1, Hildesheim: Georg Olms Verlag 2004 (unveränderte Neuauflage der 6. Auflage von 1951), Heraklit B1.

2 Vgl. Artikel »Urteil«, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Band 11, hg. von Joachim Ritter, Karlfried Gründer und Gottfried Gabriel, Basel: Schwabe, 1971-2007, 430–461. Die folgende Darstellung orientiert sich in weiten Teilen an den in diesem Artikel angeführten Entwicklungssträngen und ist daher auch dort im Detail nachzulesen.

in die »Sätze«³ (Bolzano), »Gedanken«⁴ (Frege) oder »Sachverhalte«⁵ (Husserl, Reinach) verlegt. In der anglikanischen Diskussion wiederum ergibt sich eine eindeutige Hinwendung zu einer sprachtheoretischen Auffassung, was sich u. a. terminologisch in der Verwendung des Begriffs »proposition« statt »judgment« niederschlägt. Die logisch-grammatische Analyse der Propositionen und ihrer Wahrheitswerte wird einer psychologischen Theorie des Urteils vorgezogen. Dies hat auch damit zu tun, dass seit Hume das Urteil durch das subjektive Merkmal des »Glaubens« (»belief«), das zu einem Vorstellungsinhalt hinzutritt, charakterisiert wird⁶ und damit kaum wahrmachende Funktionen erfüllen kann – also »logisch ganz bedeutungslos«⁷ wird, wie Wittgenstein formuliert. Am ehesten ist das Aktmoment des Urteilens hier in einer Theorie der Sprechakte⁸ vertreten, die das Behaupten analysiert, und findet damit ein sprachphilosophisches Pendant. Nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Differenzierungen, die die logisch-epistemologische Diskussion am Urteilsbegriff vornimmt, erweist er sich schließlich als unexakt und den Problemstellungen nicht mehr angemessen. Es finden sich in der Erkenntnistheorie daher heute auch im deutschsprachigen Raum (in dem sich der Urteilsbegriff aufgrund seiner starken Tradition länger halten konnte) eher Termini wie »Satz«, »Aussage« und »Proposition«, wenn der inhaltliche Aspekt des Urteils gemeint ist, und »Behauptung« (engl. »assertion«, »statement«), wenn das Aktmoment thematisiert wird.

Zu der terminologischen Differenzierung, die das Urteil als »Begriffsmoluske gefährlichster Art«⁹ verabschiedet, kommt eine weitere, inhaltliche Entwicklung, die das traditionelle Gleichsetzen von Urteilen und Denken in Frage stellt. Auch sie findet sich, in je unterschiedlicher Ausformung, in »anglikanischer« und »kontinentaler« Tradition: So lehnt etwa die Theorie der Sprechakte die Reduktion der Philosophie auf Wahrheitsfragen als »descriptive fal-

3 Bernard Bolzano, *Wissenschaftslehre* (1837), Bolzano Gesamtausgabe. Schriften. Band 13, Teil 1, hg. von Jan Berg, Stuttgart [u.a.]: Frommann-Holzboog 1989, § 291, 2.

4 Gottlob Frege, *Funktion – Begriff – Bedeutung*, hg. von Mark Textor, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002.

5 Edmund Husserl, *Logische Untersuchungen II. Erster Teil*, hg. von Ursula Panzer, Den Haag: Nijhoff 1984, 461 f. [Husserliana XIX/1]. Adolf Reinach, »Zur Theorie des negativen Urteils«, in: *Sämtliche Werke*, hg. von Karl Schuhmann und Barry Smith, München/Wien: Philosophia 1989, 95–140.

6 Vgl. David Hume, *A Treatise of Human Nature*, hg. von L. A. Selby-Bigge, Oxford: Clarendon Press 1960, 96 f. (Anm.).

7 Ludwig Wittgenstein, *Logisch-philosophische Abhandlung. Tractatus logico-philosophicus*, hg. von Brian McGuinness und Joachim Schulte, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1989, 4.4311.

8 Vgl. John Langshaw Austin: *Zur Theorie der Sprechakte*, dt. bearb. von Eike von Savigny, Stuttgart: Reclam 2002.

9 Wilhelm Burkamp: *Begriff und Beziehung. Studien zur Grundlegung der Logik*, Leipzig: Meiner 1927, 40 und 44.

lacy«¹⁰ ab und rückt die Behauptung aus dem Zentrum der Überlegungen. Die andere, kontinentale Variante der Dezentrierung des Urteilsbegriffs findet sich schon in Husserls Betonung einer vorprädikativen Erfahrung¹¹, hat ihren Höhepunkt aber schließlich in Heideggers Kritik des »apophantischen Logos« und der Neubestimmung der Wahrheit nicht als Urteilswahrheit, sondern als »Unverborgenheit«.¹² Das Urteil ist damit als »Ort der Wahrheit« abgedrängt, d. h. als Form des Philosophierens (Denkens) muss es überwunden werden.

(2) Von der streng logisch-epistemologischen Perspektive auf das Urteil lässt sich eine weiter gefasste, praktische Perspektive unterscheiden. Sie hat zwar auch ein epistemologisches Moment, thematisiert das Urteilen aber in erster Linie vor dem Hintergrund der Frage nach der möglichen Wahrhaftigkeit menschlichen Lebens. Dieser Sichtweise zufolge, für die der Aktaspekt des Urteils zentral sein muss, liegt im Urteilen das Ethos der Philosophie. Dieses Ethos hat zwei Momente, die es aufeinander bezieht. Es meint zum einen die Haltung der Philosophie zur Welt, zum anderen die Haltung der Philosophie zu sich selbst. Einerseits nämlich verlässt die Philosophie, indem sie urteilt, die Sphäre bloßer Kontemplation. Sie inszeniert ihre Wahrheit und wird so Teil der öffentlichen Praxis, sie tritt in den Bereich des vielfältigen Sprechens und Handelns von Welt ein. Die Philosophie wird durch das Urteilen welthaltig, weil sie sich im Urteilen zur Partizipation an der Welt bekennt. Andererseits ist die Philosophie durch die Form des Urteils auf den für sie gültigen Maßstab ihres Sprechens verpflichtet. Dieses Sprechen muss stets auf die eigenen Bedingungen reflektieren, um darüber die Situation des Menschen und des Denkens so transparent wie möglich zu machen. Diese schon im sokratisch-aufklärerischen Gestus der Griechen enthaltene Funktion des philosophischen Urteils, das im Gegensatz zum juristischen Urteil beständig nach dem für es gültigen Gesetz sucht, radikalisiert sich im Denken der Moderne. Das Urteil wird zur Befreiungsleistung einer menschlichen Subjektivität, die im christlich-theologischen Weltbild über Jahrhunderte als defizitär vorkam. Der Aufruf zur säkularen Rückeroberung des Seins lautet: »Habe Mut, dich deines *eigenen* Verstandes zu bedienen!«¹³ (Kant), was nicht anderes heißt als: »Wage zu urteilen!«

10 John Langshaw Austin: »Truth« (1950), in: ders., *Philosophical Papers*, Oxford: Oxford University Press ³1979, 117–133, hier: 131.

11 Vgl. Edmund Husserl, *Erfahrung und Urteil. Untersuchung zur Genealogie der Logik*, redigiert und hg. v. Ludwig Landgrebe, Hamburg: Meiner 1999.

12 Vgl. Martin Heidegger, *Sein und Zeit*, Tübingen: Niemeyer (¹⁵1979); Martin Heidegger: »Vom Wesen der Wahrheit«, in: ders., *Wegmarken*, Frankfurt am Main: Klostermann ³1996, 177–202 und Martin Heidegger: »Platons Lehre von der Wahrheit«, in: ders., *Wegmarken*, Frankfurt am Main: Klostermann ³1996, 203–238.

13 Immanuel Kant, »Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?«, in: Immanuel Kant, *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik I*, hg. von Wil-